

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Demonstrationsverbot auf Grund unwahrer Angaben und ohne rechtliche Grundlage - entschuldigt sich der Gemeinderat?

Mit der Begründung, es sei noch eine zweite Demonstration geplant, hat der Gemeinderat ein ordnungsgemäss eingereichtes Bewilligungsgesuch für eine Demonstration gegen die sog. „Masseneinwanderungs-Initiative“ am 1. Februar 2014 abgelehnt. Nachdem sich die Begründung einer zweiten geplanten Demonstration als unwahr erwiesen hat (Bund vom 27.01.2014), schob Sicherheitsdirektor Nause nach, dass gemäss Gemeinderatsbeschluss „in den letzten vier Wochen vor den Wahlen keine Demos mehr stattfinden sollen“ (BZ vom 30.01.2014).

Ein generelles Demonstrationsverbot in Bern während vier Wochen vor heiklen Abstimmungen (was sind „heikle Abstimmungen“? wer definiert dies?) und ein (in Rechtsstaaten absolut unübliches) generelles Verbot von Gegendemonstrationen sind massive Grundrechtseingriffe. Solche kann nicht der Gemeinderat beschliessen, denn dafür braucht es nach Art. 36 BV ein Gesetz. Das Demonstrationsverbot war deshalb rechtswidrig.

1. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den OrganisatorInnen der Demonstration für das rechtswidrige Verbot zu entschuldigen?
2. Ist der Gemeinderat bereit auf das generelle Verbot von Demonstrationen vor Wahlen und Abstimmungen und auf das Verbot von Gegendemonstrationen zu verzichten?

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 des städtischen Reglements vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) sowie Artikel 19 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) wird eine Bewilligung für eine Kundgebung erteilt, wenn ein geordneter Ablauf der Kundgebung gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Grundes zumutbar erscheint. Diese Voraussetzungen sind nicht immer gegeben.

Gesuche für Kundgebungen werden im Einzelfall geprüft, dies unter Einbezug der Kantonspolizei, welche jeweils eine Lagebeurteilung vornimmt. Wenn immer möglich, wird eine für alle akzeptable Lösung gesucht und auch gefunden. Ablehnungen erfolgen sehr selten und nur aus gewichtigen Gründen, welche im öffentlichen Interesse sind. So finden in der Stadt Bern jährlich rund 150 bis 160 bewilligte Kundgebungen und bis zu 40 Spontankundgebungen statt.

Im konkreten Fall empfahl die Kantonspolizei, die geplante Kundgebung aus sicherheitspolizeilichen Gründen am 1. Februar 2014 nicht zu bewilligen. Angesichts der Tatsache, dass am 9. Februar 2014 die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative stattfand, musste davon ausgegangen werden, dass aufgrund des emotionsgeladenen Abstimmungsthemas mit einer Gegenreaktion zu rechnen gewesen wäre, zumal dem Organisator der Kundgebung „Pro Masseneinwanderungsinitiative SVP“ nahegelegt wurde, auf eine Kundgebung am 1. Februar 2014 zu verzichten und dieser daraufhin einlenkte. Die Ablehnung war deshalb auch aus Gründen der Gleichbehandlung geboten.

Der Gemeinderat setzt sich für die möglichst uneingeschränkte Ausübung der politischen Rechte in der Bundesstadt ein. Gleichzeitig will und muss er sicherstellen, dass die öffentliche Sicherheit in der Stadt Bern gewährleistet ist. Bisweilen entsteht zwischen den beiden Zielsetzungen ein Konflikt und die Abwägung ist schwierig. Der Gemeinderat hat die Erfahrung gemacht, dass Organisatorinnen und Organisatoren von Kundgebungen Verständnis zeigen für sicherheitspolizeiliche Einschränkungen und Hand bieten für Lösungen, beispielsweise bezüglich des Zeitpunkts der Kundgebung.

Zu Frage 1:

Es liegt kein rechtswidriges Verbot vor, und es gibt auch keinen Grund, weshalb sich der Gemeinderat entschuldigen sollte.

Zu Frage 2:

Es existieren keine generellen Verbote für Demonstrationen zu bestimmten Zeiten. Der Gemeinderat entscheidet jeweils von Fall zu Fall. Massgebend ist dabei die aktuelle Lagebeurteilung unter Würdigung aller konkreten Umstände und Verhältnisse.

Bern, 26. Februar 2014

Der Gemeinderat